



Belegenheitsland Sachsen

Antrag Direktzahlungen und Agrarförderung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise und Begriffsdefinitionen	4
2	Anmeldung in DIANAweb.....	9
3	Antragstellung mit DIANAweb	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BSL ist und keine Flächen in anderen Bundesländern vorliegen (keine zugehörigen BLL).....	4
Abbildung 2: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BSL ist und weitere Flächen in einem oder mehreren anderen Bundesländern vorliegen (mit entsprechend einem oder mehreren BLL).....	5
Abbildung 3: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und Flächen ausschließlich zum Zweck der Beantragung von Direktzahlungen digitalisiert werden.....	5
Abbildung 4: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und für Flächen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beantragt werden.....	6
Abbildung 5: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und für Flächen zusätzlich AZL beantragt wird.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der zu verwendenden Antragssoftware in Abhängigkeit von der Lage des Betriebssitzes und der Lage der Flächen (jeweils innerhalb/außerhalb Sachsens).....	7
---	---

1 Allgemeine Hinweise und Begriffsdefinitionen

Seit der bundesweiten Einführung einer GIS-basierten Antragstellung für Direktzahlungen und Agrarförderung sind die Flächen mit der jeweiligen Antragssoftware des Bundeslandes lage- und größengenau zu erfassen, in denen sie liegen und das ggf. nicht dem Betriebssitzland (BSL) entspricht.

Dabei ist das BSL jenes Bundesland, in dem sich der Unternehmens-, Geschäfts- bzw. Wohnsitz befindet. Besteht das Unternehmen aus mehreren Betrieben, ist der Antrag dort zu stellen, wo das Unternehmen zur Einkommenssteuer veranlagt wird. Maßgeblich ist der Ort, der im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes liegt, das für die Festsetzung der Einkommenssteuer des Betriebes zuständig ist.

Werden darüber hinaus Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaftet, werden diese Bundesländer als Belegenheitsland (BLL) bezeichnet. Die dort verorteten Flächen sind mit der jeweiligen Antragssoftware des BLL zu aufnehmen. Die GIS-basierte Erfassung direkt im BLL ermöglicht einen korrekten Abgleich gegen das jeweilige Referenzsystem, die korrekte Überprüfung auf Überlappungen gemeldeter Flächen mit Flächen anderer Antragstellenden sowie die Prüfung von Lage und Größe der Flächen.

Aus sächsischer Sicht können bzgl. der Kombination von BSL und BLL folgende Konstellationen auftreten:

■ Sachsen als BSL, keine Flächen in anderen Bundesländern (keine zugehörigen BLL):

Liegt Ihr Betriebssitz in einem anderen Bundesland?

ja nein

Wenn ja,

möchte ich meine Flächen in Sachsen digitalisieren und einen Antrag auf Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUK, ÖBL, TWN, ÖW, ISA) für die sächsischen Flächen meines Betriebes stellen. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich meine Flächen in Sachsen für die Beantragungen der Direktzahlungen digitalisieren. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich einen Antrag auf Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten stellen.

Wenn nein, bewirtschaften Sie Flächen in weiteren/ anderen Bundesländern als Sachsen?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte das Bundesland bzw. die Bundesländer an!

Flächen, die in anderen Bundesländern liegen, müssen direkt in der Antragssoftware des Belegenheitslandes GIS-basiert erfasst und entsprechend den Vorgaben des Belegenheitslandes attribuiert und eingereicht werden. Eine Übersicht aller zuständigen Behörden Deutschlands sowie die Zugangsinformationen zu den Antragsystemen der einzelnen Bundesländer erhalten Sie auf der ZID unter folgendem Link: [GSAA-Adressen](#)

Abbildung 1: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BSL ist und keine Flächen in anderen Bundesländern vorliegen (keine zugehörigen BLL).

Sachsen als BSL und weitere Flächen in einem oder mehreren anderen Bundesländern (mit entsprechend einem oder mehreren BLL):

Liegt Ihr Betriebssitz in einem anderen Bundesland?

ja nein

Wenn ja,

möchte ich meine Flächen in Sachsen digitalisieren und einen Antrag auf Direktzahlung für die sächsischen Flächen meines Betriebes stellen. Den Antrag auf Direktzahlung stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich meine Flächen in Sachsen für die Beantragungen der Direktzahlungen digitalisieren. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich einen Antrag auf Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten stellen.

Wenn nein, bewirtschaften Sie Flächen in weiteren/ anderen Bundesländern als Sachsen?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte das Bundesland bzw. die Bundesländer an!

Flächen, die in anderen Bundesländern liegen, müssen direkt in der Antragssoftware des Belegenheitslandes GIS-basiert erfasst und entsprechend den Vorgaben des Belegenheitslandes attribuiert und eingereicht werden. Eine Übersicht aller zuständigen Behörden Deutschlands sowie die Zugangsinformationen zu den Antragsystemen der einzelnen Bundesländer erhalten Sie auf der ZID unter folgendem Link: [GSAA-Adressen](#)

Schleswig-Holstein
 Hamburg
 Niedersachsen
 Bremen
 Nordrhein-Westfalen
 Hessen
 Rheinland-Pfalz
 Baden-Württemberg
 Bayern
 Saarland

Abbildung 2: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BSL ist und weitere Flächen in einem oder mehreren anderen Bundesländern vorliegen (mit entsprechend einem oder mehreren BLL).

BSL außerhalb Sachsen und Sachsen als BLL mit entsprechenden Flächen, die ausschließlich zum Zweck der Beantragung von Direktzahlungen digitalisiert und gekennzeichnet werden (die Antragstellung Direktzahlungen erfolgt im BSL):

Liegt Ihr Betriebssitz in einem anderen Bundesland?

ja nein

Wenn ja,

möchte ich meine Flächen in Sachsen digitalisieren und einen Antrag auf Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUK, ÖBL, TWN, ÖW, ISA) für die sächsischen Flächen meines Betriebes stellen. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich meine Flächen in Sachsen für die Beantragungen der Direktzahlungen digitalisieren. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich einen Antrag auf Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten stellen.

Wenn nein, bewirtschaften Sie Flächen in weiteren/ anderen Bundesländern als Sachsen?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte das Bundesland bzw. die Bundesländer an!

Flächen, die in anderen Bundesländern liegen, müssen direkt in der Antragssoftware des Belegenheitslandes GIS-basiert erfasst und entsprechend den Vorgaben des Belegenheitslandes attribuiert und eingereicht werden. Eine Übersicht aller zuständigen Behörden Deutschlands sowie die Zugangsinformationen zu den Antragsystemen der einzelnen Bundesländer erhalten Sie auf der ZID unter folgendem Link: [GSAA-Adressen](#)

Abbildung 3: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und Flächen ausschließlich zum Zweck der Beantragung von Direktzahlungen digitalisiert werden.

■ BSL außerhalb Sachsen und Sachsen als BLL mit entsprechenden Flächen, für die (auch) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beantragt werden sollen:

Liegt Ihr Betriebssitz in einem anderen Bundesland?

ja nein

Wenn ja,

möchte ich meine Flächen in Sachsen digitalisieren und einen Antrag auf Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUK, ÖBL, TWN, ÖW, ISA) für die sächsischen Flächen meines Betriebes stellen. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich meine Flächen in Sachsen für die Beantragungen der Direktzahlungen digitalisieren. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich einen Antrag auf Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten stellen.

Wenn nein, bewirtschaften Sie Flächen in weiteren/ anderen Bundesländern als Sachsen?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte das Bundesland bzw. die Bundesländer an!

Flächen, die in anderen Bundesländern liegen, müssen direkt in der Antragssoftware des Belegenheitslandes GIS-basiert erfasst und entsprechend den Vorgaben des Belegenheitslandes attribuiert und eingereicht werden. Eine Übersicht aller zuständigen Behörden Deutschlands sowie die Zugangsinformationen zu den Antragsystemen der einzelnen Bundesländer erhalten Sie auf der ZID unter folgendem Link: [GSAА-Adressen](#)

Abbildung 4: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und für Flächen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beantragt werden.

■ BSL außerhalb Sachsen und Sachsen als BLL mit Flächen, für die, zzgl. zur Digitalisierung der Flächen (vgl. Abbildung 3) oder zur Beantragung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (vgl. Abbildung 4), eine Beantragung von AZL erfolgt:

Liegt Ihr Betriebssitz in einem anderen Bundesland?

ja nein

Wenn ja,

möchte ich meine Flächen in Sachsen digitalisieren und einen Antrag auf Förderung für Agrarumweltmaßnahmen (AUK, ÖBL, TWN, ÖW, ISA) für die sächsischen Flächen meines Betriebes stellen. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich meine Flächen in Sachsen für die Beantragungen der Direktzahlungen digitalisieren. Den Antrag auf Direktzahlungen stelle ich in dem Bundesland, in welchem mein Betriebssitz liegt.

möchte ich einen Antrag auf Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten stellen.

Wenn nein, bewirtschaften Sie Flächen in weiteren/ anderen Bundesländern als Sachsen?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte das Bundesland bzw. die Bundesländer an!

Flächen, die in anderen Bundesländern liegen, müssen direkt in der Antragssoftware des Belegenheitslandes GIS-basiert erfasst und entsprechend den Vorgaben des Belegenheitslandes attribuiert und eingereicht werden. Eine Übersicht aller zuständigen Behörden Deutschlands sowie die Zugangsinformationen zu den Antragsystemen der einzelnen Bundesländer erhalten Sie auf der ZID unter folgendem Link: [GSAА-Adressen](#)

Abbildung 5: Auszug aus dem Verfahren Sammelantrag in DIANAweb, wenn Sachsen BLL ist und für Flächen zusätzlich AZL beantragt wird.

Je nach Konstellation sind für die Digitalisierung der eigenen Flächen bzw. für die Beantragungen der ersten und zweiten Säule die sächsische Antragssoftware DIANAweb und/oder die jeweilige Antragssoftware des betreffenden Bundeslandes zu verwenden. Eine Übersicht dazu bietet die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht der zu verwendenden Antragssoftware in Abhängigkeit von der Lage des Betriebssitzes und der Lage der Flächen (jeweils innerhalb/außerhalb Sachsens).

	Flächen in Sachsen				Flächen in anderen Bundesländern			
	Digitalisierung Flächen	Antragstellung DIZ	Antragstellung 2. Säule	Antragstellung AZL	Digitalisierung Flächen	Antragstellung DIZ	Antragstellung 2. Säule	Antragstellung AZL
Sachsen = BSL, ggf. BLL vorhanden	DIANAweb	DIANAweb	DIANAweb	DIANAweb	im BLL	DIANAweb	im jeweiligen BLL	im jeweiligen BLL
Sachsen ≠ BSL, Sachsen = BLL, ggf. weitere BLL vorhanden	DIANAweb	im BSL	DIANAweb	DIANAweb	im BSL, ggf. in weiterem/n BLL	im BSL	im jeweiligen BLL	im jeweiligen BLL

Das bedeutet, alle Antragstellenden mit Betriebssitz außerhalb Sachsens, die in Sachsen Flächen bewirtschaften und für diese Flächen entweder Maßnahmen nach den Förderrichtlinien AZL/2015, AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023, ISA/2021 und/oder AuW/2007 Teil B beantragen oder ihre Flächen in Sachsen zum Zweck der Beantragung von Direktzahlungen im jeweiligen BSL digitalisieren möchten, müssen zwingend alle Flächen in Sachsen in der Antragssoftware DIANAweb, Verfahren *Sammelantrag*, sowohl erfassen als auch entsprechend kennzeichnen. Das bedeutet, diese Flächen sind, zusätzlich zu den benötigten Formularangaben und zur eigentlichen Digitalisierung im GIS-Modul von DIANAweb, mithilfe des Schlagerfassungsdialoges für eine Beantragung zu kennzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich der Beantragungsprozess für Antragstellende, die Flächen in einem BLL bewirtschaften, also in zwei grundlegende Schritte – ohne zwingend einzuhaltende Reihenfolge – unterteilen:

- Im BSL: Der Sammelantrag ist unter Angabe aller im jeweiligen Bundesland bewirtschafteter Flächen bis zum 15. Mai des Antragsjahres (mit Hinweis auf die geltenden Verspätungs- und Verfristungsregelungen) einzureichen.
- Im/in den BLL: Bewirtschaftete Flächen, die im jeweiligen BLL liegen, sind mithilfe der Antragssoftware des BLL GIS-basiert zu erfassen und entsprechend der Vorgaben des BLL zu attribuieren bzw. zu kennzeichnen und einzureichen (mit Hinweis auf die geltenden Verspätungs- und Verfristungsregelungen).

Im Falle von (nachträglichen) Antragsänderungen sind diese in der jeweiligen Antragssoftware vorzunehmen. Betriebsbezogene Angaben oder Angaben zum Sammelantrag erfolgen im BSL. Betreffen die Änderungen Flächen, sind diese in Abhängigkeit ihrer Lage mit der Antragssoftware des BSL bzw. des BLL vorzunehmen und einzureichen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Überlappungen bzw. Übereinigungen oder für Antragsänderungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Flächenmonitorings.

Das jeweilige BLL ist zuständig für die Lieferung der Daten an die ZID. Über bundesweit abgestimmte Schnittstellen werden die Daten an das jeweilige BSL übergeben.

2 Anmeldung in DIANAweb

Im sächsischen System der Direktzahlungen und Agrarförderung benötigen alle Antragstellenden zwei Registriernummern. Dabei handelt es sich um eine in Sachsen vergebene 10-stellige Betriebsnummer (BNR10) und eine nach bundesweit einheitlichen Regeln aufgebaute Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung (VVVO-Nummer, auch Unternehmensnummer), der in Sachsen sogenannten BNR15. Entsprechend der vorgegebenen Systematik setzt sich die 15-stellige Betriebsnummer aus der Kennung für Deutschland (276), der Länderkennung für Sachsen (14) sowie fünf weiteren Ziffern zusammen. Für den Login in DIANAweb wird seit der Umstellung auf den zentralen Anmeldedienst der HIT/ZID ab dem Antragsjahr 2025 nur noch die BNR15 und die zugehörige PIN benötigt. Die Zuordnung der BNR10 erfolgt programmintern.

Neuantragstellende können die Registriernummern (BNR10 und BNR15) bei dem für sie zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum bzw. der zuständigen Informations- und Servicestelle (FBZ/ISS) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragen. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Lage der Flächen und den Zuständigkeitsbereichen der FBZ/ISS. Weiterführende Informationen dazu werden auf der [Website der FBZ/ISS](#) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist das FBZ/ISS zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fläche liegt. Werden Flächen über die Grenzen eines einzelnen Zuständigkeitsbereiches hinaus bewirtschaftet, so ist i.d.R. das FBZ/ISS zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der größte Teil der Flächen befindet.

3 Antragstellung mit DIANAweb

Alle Antragstellenden, die in Sachsen als BLL Flächen bewirtschaften (vgl. Abbildung 3), haben zusätzlich zur Digitalisierung über das GIS-Modul von DIANAweb Angaben im Formularteil (Sammelantrag) vorzunehmen.

Entsprechend der vorgenommenen Auswahl werden in der Antragssoftware irrelevante Formularinhalte ausgegraut bzw. zwingend notwendige Felder als Pflichtangaben gekennzeichnet. Das Einreichen des Antrages ist ohne diese Angaben nicht möglich. Dazu gehört auch die Vervollständigung und Überprüfung der im Verfahren Meine Stammdaten hinterlegten Stammdaten. Als Antragstellender mit Betriebssitz außerhalb Sachsens ist es in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich, die 15-stellige Unternehmensnummer (BNR15), unter der im jeweiligen BSL Direktzahlungen beantragt werden, in den eigenen Stammdaten zu hinterlegen.

Als Antragstellender entsprechend der Abbildung 3 beschränken sich die Angaben im Sammelantragsformular im Wesentlichen auf allgemeine Betriebsinformationen. Für die Digitalisierung der in Sachsen gelegenen Flächen ist ein Wechsel ins GIS-Modul des Verfahrens Sammelantrag 2025 erforderlich. Mithilfe der zur Verfügung stehenden Werkzeuge, inkl. der Möglichkeit zum importieren eigener Geometrien, sind die Flächen zu digitalisieren und für eine Beantragung von Direktzahlungen im Schlagerfassungsdialo g zu kennzeichnen. Die Antragstellung selbst erfolgt zwingend im BSL.

Antragstellende entsprechend der Abbildung 4 oder Abbildung 5 erfassen weitere Formularinhalte, einschließlich der jeweils zutreffenden Antragshäkchen, und nehmen dazu passende die entsprechende Flächenkennzeichnung über den Schlagerfassungsdialo g vor.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit DIANAweb werden im [DIANAweb-Portal](#), in den in DIANAweb integrierten Hilfedokumenten sowie im Abschnitt 8 der [Antragsbroschüre 2025](#) bereitgestellt. Zudem bietet der in DIANAweb integrierte Kommunikationsassistent HERBERT (inkl. Rückrufservice bis 15. Mai eines jeden Jahres) bei technischen Problemen eine weitere Supportmöglichkeit.